

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heike Hänsel, Hüseyin-Kenan Aydin, Paul Schäfer (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/982 –**

Unterstützung für einen neuen demokratischen Aufbruch in Haiti

Vorbemerkung der Fragesteller

Die hohe Wahlbeteiligung von rund 60 Prozent bei den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in Haiti am 7. Februar 2006 und die hohe Stimmenzahl für René Prével (über 50 Prozent im ersten Wahlgang, fast 40 Prozent Vorsprung vor dem Zweitplatzierten) geben dem neuen Präsidenten eine starke Legitimität. Damit drückt sich die Hoffnung der Haitianer aus, nach Jahren politischer Gewalt aus eigener Kraft die lang anhaltende politische und soziale Krise zu überwinden, die im Februar/März 2004 zum gewaltsamen Sturz der Regierung Aristide beigetragen hatte und die sich in den darauf folgenden zwei Jahren unter der Interimregierung von Gérard Latortue und unter der Präsenz der UN-Blauhelmission MINUSTAH (Mission des Nations Unies pour la Stabilisation en Haïti) mit einer hohen Zahl von Gewaltopfern fortsetzte.

Weithin wird kritisiert, dass die MINUSTAH bislang zu wenig zur Stärkung ziviler Institutionen und zur Entmilitarisierung der gesellschaftlichen Auseinandersetzungen beigetragen hat. Eine Entwaffnung der Banden und Rebellen fand nicht statt. In der Durchsetzung von Rechtstaatlichkeit sind gewaltige Defizite zu konstatieren, die ganze Zeit der UN-Präsenz über wurden Politiker und Anhänger der alten Regierung ohne Anklage in Haft gehalten. Die kriminelle und politische Gewalt konnte durch die internationale Truppenpräsenz nicht eingedämmt werden und verstärkte sich sogar. Seit Februar 2004 kamen in Haiti rund 1 600 Menschen gewaltsam ums Leben. Die MINUSTAH wird selbst für die Tötung zahlreicher Unschuldiger verantwortlich gemacht. Die zivilen Opfer der MINUSTAH sind ausschließlich Bewohner der Armenviertel von Port-au-Prince. Die Zeitschrift „The Economist“ vom 4. Februar 2006 zitiert Anwohner mit den Worten: „We have nothing to eat or drink, and the UN is shooting at us. They coop us here and treat us like wild beasts.“

Die Einmischung der internationalen Politik in die politischen und sozialen Auseinandersetzungen in Haiti wird vor diesem Hintergrund und vor dem Hintergrund der Vorgeschichte des Umsturzes und der Truppenintervention von vielen als destabilisierend kritisiert. „The New York Times“ vom 29. Januar 2006 schildert beispielsweise den Einfluss der von der US-Regierung umfangreich finanziell unterstützten politischen Stiftung IRI (International Republican

Institute) auf die Verschärfung und Zuspitzung des Konflikts zwischen der Regierung Aristide und der haitianischen Opposition ab Herbst 2000. Die Implementierung neoliberaler Wirtschafts- und Entwicklungsstrategien von Weltbank und United States Agency for International Development (USAID) für Haiti seit Beginn der 80er Jahre mit massiven Zollsenkungen und Reduktion der öffentlichen Lohnsumme trug nach Meinung vieler Fachleute ebenfalls zu einer Destabilisierung der sozialen und politischen Situation bei. Der im Juli 2004 auf einer internationalen Geberkonferenz in Washington D. C. unter Teilnahme der EU und der Bundesregierung verabredete und mit der Zusage von über 1 Mrd. Euro ausgestattete Entwicklungsrahmenplan für Haiti (Cadre de Coopération Intérimaire – CCI) formuliert diese Kritik ausdrücklich.

1. Wird sich die Bundesregierung im Rahmen der EU und im Vorfeld und in der Durchführung des EU-Lateinamerika-Gipfeltreffens am 12. und 13. Mai 2006 in Wien für einen Abzug des militärischen Teils der MINUSTAH, an dem zahlreiche lateinamerikanische Staaten beteiligt sind, einsetzen und für eine Verstärkung des zivilen Teils der MINUSTAH eintreten, und wie begründet sie ihre Haltung?

Das Mandat der VN-Friedensmission MINUSTAH (spezifiziert in den Resolutionen Nr. 1542, 1608 und 1658 des VN-Sicherheitsrates), das den Auftrag der Mission regelt, wurde vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen bis zum August 2006 verlängert. Die Zusammensetzung der Friedensmission fällt ebenfalls in Absprache mit den Truppen stellenden Mitgliedstaaten in die Verantwortung des VN-Sicherheitsrates. Die Bundesregierung begrüßt die stabilisierende Rolle der MINUSTAH im fragilen Demokratisierungsprozess in Haiti.

2. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung von den Aufgaben und der Ausgestaltung einer verstärkten zivilen Mission in Haiti, und in welcher Weise könnte nach Meinung der Bundesregierung die Bundesrepublik Deutschland einen Beitrag dazu leisten?

Die VN sind in Haiti mit zahlreichen Agenturen und Unterorganisationen unter dem Dach der MINUSTAH präsent. Das MINUSTAH-Mandat umfasst neben der Vorbereitung und Unterstützung freier und demokratischer Wahlen – aus dem ersten Wahlgang am 7. Februar ging Rene Préval als zukünftiger Präsident Haitis hervor – die maßgebliche Begleitung des im Cadre de Coopération Intérimaire (CCI) festgelegten entwicklungspolitischen Wiederaufbauprogramms. Darüber hinaus soll MINUSTAH u. a. die schlechte Sicherheitslage verbessern und die Entwaffnung krimineller Banden organisieren. Die Bundesrepublik Deutschland leistet über ihre regulären Beiträge an einzelne Unterorganisationen der VN hinaus einen substanzialen Beitrag zur Finanzierung der MINUSTAH. Die deutsche Botschaft in Port-au-Prince und die Ständige Vertretung Deutschlands bei den VN begleiten und unterstützen die Tätigkeit der VN.

3. Welche Anstrengungen der deutschen politischen Stiftungen für ein verstärktes Engagement in Haiti sind der Bundesregierung bekannt, und in welchen Bereichen wäre ein solches verstärktes Engagement nach Meinung der Bundesregierung besonders wünschenswert?

Bisher ist in Haiti nach Kenntnis der Bundesregierung nur die Friedrich-Ebert-Stiftung aktiv. Sie finanziert eine Diskussionsplattform („Forum libre du jeudi“). Ein verstärktes Engagement der anderen politischen Stiftungen ist aus Sicht der Bundesregierung wünschenswert, vor allem in den Bereichen Stärkung demokratischer Institutionen, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit.

4. Teilt die Bundesregierung die im CCI formulierte Kritik, die bislang vorherrschende Orientierung der internationalen Entwicklungszusammenarbeit mit Haiti auf die Stützung des Privatsektors und der Zivilgesellschaft und das abrupte, politisch motivierte Einfrieren von Hilfsgeldern in Höhe von 500 Mio. US-Dollar durch die EU und die USA ab 2000 hätten zu einer Schwächung der staatlichen Funktionen beigetragen?

Wie begründet die Bundesregierung ihre diesbezügliche Haltung?

Die Bundesregierung teilt die im CCI (Ziffer 18. bis 25) vorgenommene selbstkritische Bewertung der bisherigen internationalen Zusammenarbeit mit Haiti. Die Kritik bezieht sich u. a. auf das Fehlen koordinierter Geberbeiträge, die Schaffung von parallelen Projektimplementierungseinheiten, die Kanalisierung von Mitteln über Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft aufgrund schwacher oder nicht vorhandener staatlicher Strukturen und das plötzliche Einstellen umfangreicher Hilfsgelder. Die Bundesregierung setzt sich über die Diskussion im Rahmen des OECD/DAC (Development Assistance Committee – Entwicklungshilfeausschuss der OECD) weltweit für die Verabschiedung und pilothafte Umsetzung der principles for good international engagement in fragile states ein. Zu diesen Prinzipien gehören u.a. der Aufbau und die Stärkung staatlicher Strukturen, die Notwendigkeit harmonisierter und koordinierter Geberstrategien sowie die Notwendigkeit für ein schnelles und flexibles Instrumentarium der Entwicklungszusammenarbeit bei gleichzeitiger Bereitschaft für ein langfristiges Engagement.

Tatsache ist aber auch, dass im Laufe der 90er Jahre erhebliche Beträge an Entwicklungshilfe für Haiti aufgrund massiver Korruption und dysfunktionaler staatlicher Strukturen weitgehend ohne sichtbare Wirkung blieben. Historisch gewachsene Macht- und Armutstrukturen sowie dauernde politische Instabilität erschweren eine wirksame Hilfe für Haiti auch weiterhin. Das Einfrieren bzw. die Reduzierung von Hilfsgeldern an Haiti im Jahr 2000 war motiviert durch offene Missachtung demokratischer Spielregeln durch die Aristide-Regierung, die von massiven Menschenrechtsverletzungen begleitet wurde. Darüber hinaus hat die EU ihre Entwicklungszusammenarbeit mit Haiti, insbesondere mit staatlichen Stellen, gemäß Artikel 96 des AKP-EG-Partnerschaftsabkommens (Partnerschaftsabkommen zwischen der EG und Entwicklungsländern aus Afrika, der Karibik und dem Pazifik) nur eingeschränkt, aber nicht vollständig eingefroren. Maßnahmen, die der Bevölkerung direkt zugute kamen, auf die Stärkung von Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft abzielten sowie der Förderung von Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit und des Wahlprozesses dienten, wurden weiterhin durchgeführt.

5. Inwiefern hat diese Schwächung der staatlichen Funktionen nach Meinung der Bundesregierung zur Destabilisierung der sozialen Situation in Haiti und damit zur schweren politischen Krise der Jahre ab 2001 beigetragen?

Haiti hat eine lange Geschichte politischer Unruhen und schwacher staatlicher Funktionen und kann als fragiler Staat bezeichnet werden. Die dort herrschende Armut ist seit Jahrzehnten strukturell verankert und trägt, zusammen mit der ungleichen Einkommensverteilung, dem hohen Bevölkerungswachstum und der mangelnden politischen Steuerung, zur sozialen Destabilisierung bei. Auch die politische Krise nach 2001 hat ihre Wurzeln in dieser leidvollen Vergangenheit und wurde u. a. durch Vorwürfe der Wahlfälschung seitens der Opposition sowie Menschenrechtsverletzungen der damaligen Regierung ausgelöst.

6. Inwiefern haben nach Meinung der Bundesregierung die in den 80er Jahren in Haiti implementierten massiven Zolllenkungen (Code Commercial von 1986) und der ab 1995 unter internationalem Druck durchgesetzte Personalabbau im öffentlichen Dienst zur Destabilisierung der politischen und sozialen Situation in Haiti beigetragen?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die den in der Frage unterstellten Zusammenhang bestätigen könnten.

7. Teilt die Bundesregierung die Schlussfolgerungen des CCI, der in diesem Zusammenhang und in Abkehrung von in den 80er und 90er Jahren für Haiti aufgestellten Entwicklungsparadigmen für die künftige Entwicklungszusammenarbeit eine deutlichere Ausrichtung auf die finanzielle und personelle Stärkung der öffentlichen Verwaltung und der staatlichen Strukturen anmahnt?

Wie begründet sie ihre Haltung?

Zur Bewältigung der immensen Probleme Haitis ist es auch aus Sicht der Bundesregierung zentral, stufenweise die staatlichen haitianischen Strukturen zu stärken bzw. aufzubauen. Dabei ist allerdings mit Widerständen aus einigen Bereichen der haitianischen Gesellschaft, die von der Abwesenheit staatlicher Kontrolle enorm profitiert haben, zu rechnen.

(Siehe auch Antwort zu Frage 4.)

8. Wie sollte sich dieser Paradigmenwechsel nach Meinung der Bundesregierung auf die konkrete Ausgestaltung der deutschen und europäischen Entwicklungszusammenarbeit mit Haiti auswirken?

Nach Auffassung der Bundesregierung sollten finanzielle Beiträge, sowohl im bilateralen als auch im EU-Rahmen mit Maßnahmen der technischen Zusammenarbeit flankiert werden.

Die Bundesregierung kanalisiert derzeit ihre staatliche bilaterale Zusammenarbeit über den staatlichen Sozialfonds FAES. Um die Absorptionskapazität des Trägers und der Kommunen zu stärken, wird das Engagement im Bereich der finanziellen Zusammenarbeit mit technischer Zusammenarbeit (durchgeführt vom Deutschen Entwicklungsdienst – DED) flankiert.

9. Welche Schlussfolgerungen lassen sich nach Meinung der Bundesregierung aus dem Scheitern bisheriger Wirtschafts- und Entwicklungsstrategien für Haiti für die künftige Ausgestaltung der wirtschaftlichen Beziehungen der EU und der Bundesrepublik Deutschland zu Haiti sinnvollerweise ziehen?

Haiti ist Unterzeichner des Cotonou-Vertrags und damit Nutznießer der besonderen europäischen Rahmenverträge mit den AKP-Ländern. Dies beinhaltet weitgehende Handelspräferenzen und Vermarktungsabkommen für bestimmte Produkte. Außerdem erhält es dadurch Zugang zur Entwicklungshilfe der EU. Der wirtschafts- und entwicklungspolitische Rahmen wird von der Bundesregierung als ausreichend angesehen. Priorität hat nun der Aufbau eines funktionsfähigen entwicklungsorientierten demokratischen Rechtsstaats, der diese Vorteile auszuschöpfen vermag.

10. In welchem Umfang ist die Bundesrepublik Deutschland an den Finanzierungszusagen des CCI direkt und indirekt (im Rahmen der EU) beteiligt, und wie viele Mittel wurden in diesem Zusammenhang bereits ausgezahlt und mit welchen Schwerpunkten?

Die bilaterale deutsche Zusage betrug 11,25 Mio. Euro, davon sind gut 3 Mio. Euro abgeflossen. Die Mittel fließen zum größten Teil in den Bereich Armutsbekämpfung und lokale Entwicklung. Bereits vollständig abgeflossen sind Mittel für ein Vorhaben im Bereich Mikrofinanzen. Der Zeitrahmen des CCI wurde auf Dezember 2007 verlängert. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Mittel bis dahin bei keiner wesentlichen Verschlechterung der Rahmenbedingungen vollständig abgeflossen sind.

Die EU hat 325 Mio. US-Dollar zur Finanzierung des CCI zugesagt. Daran ist die Bundesregierung im Rahmen ihres Beitrags zum 9. Europäischen Entwicklungsfonds mit 23 Prozent beteiligt. Ein aktueller Stand über den bisherigen Mittelabfluss der EU-Gelder liegt der Bundesregierung derzeit nicht vor.

11. Wird Haiti zu den 60 Partnerländern gehören, auf die die Bundesregierung ihre bilaterale Entwicklungszusammenarbeit reduzieren will?

Die Frage kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden, da die Diskussion um die Liste der Partnerländer noch nicht abgeschlossen ist.

12. Falls ja: An welchen Schwerpunkten wird die Bundesregierung ihre künftige Entwicklungszusammenarbeit mit Haiti ausrichten, und in welchem Umfang plant die Bundesregierung, ihre finanzielle Hilfe für Haiti, die in den Jahren 2001 bis 2003 erheblich reduziert worden war, wieder anzuheben?

Hierzu ist zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage möglich (siehe Antwort zu Frage 11).

13. Falls nein: Wie kann abgesichert werden, dass bestehende bilaterale Projekte und Programme langfristig durch europäische Partner aufgefangen bzw. fortgesetzt werden, damit der neu beginnende Demokratisierungsprozess durch wirkungsvolle Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Situation der ärmsten Bevölkerungsteile gestützt werden kann?

Hierzu ist zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage möglich (siehe Antwort zu Frage 11).

